

Anlage zu § 17 Abs. 2 der Satzung

**Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben**

Jeder Wohnungsbenutzer hat 2 weitere Geschäftsanteile  
als Pflichtanteile zu übernehmen.

Dieser Anhang ist durch die Mitgliederversammlung  
vom 10.11.2001 beschlossen worden,  
er wurde bei Neufassung vom 28.11.2009  
nicht geändert und behält seine Gültigkeit.